

Gymnasium

Aktuell

Philologentag 2015 mit Ministerpräsident Weil

Welchen Stellenwert hat das Gymnasium in seiner Schulpolitik



Die Eröffnungsveranstaltung des diesjährigen Philologentages findet wie 1990 im Kaisersaal der Kaiserpfalz in Goslar statt.

Der diesjährige Niedersächsische Philologentag am 25. und 26. November in Goslar wird durch zwei besondere Ereignisse gekennzeichnet sein: Die Eröffnungsveranstaltung in der Kaiserpfalz zu Goslar ist auch der Rückbesinnung auf den denkwürdigen Philologentag im Jahre 1990 gewidmet, der unter dem Motto „Gymnasium – Schule mit Zukunft im vereinigten Deutschland“ ganz im Zeichen der gerade vollzogenen Wiedervereinigung und der Gründung des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt stand, die der Philologenverband Niedersachsen tatkräftig unterstützt hat. Daran soll in diesem Jahr – wiederum im Kaisersaal und in Gegenwart von Gästen aus Sachsen-Anhalt, von denen nicht wenige damals vor 25 Jahren schon zugegen waren – erinnert werden.

Besonderes politisches Gewicht erhält der diesjährige Philologentag jedoch durch die Ansprache, die Ministerpräsident Stephan Weil vor Delegierten und geladenen Gästen halten wird. Denn immerhin wird der Ministerpräsident zu dem Thema „Perspektiven für die Gymnasien in Niedersachsen“ sprechen. Da kann

man angesichts der bisherigen Ausrichtung der niedersächsischen Schul- und Bildungspolitik und des Umgangs des Kultusministeriums mit den Gymnasien wirklich gespannt sein, wie der Ministerpräsident die künftige Rolle des Gymnasiums definieren und bestimmen wird.

595 Anträge der Basis

Die Vertreterversammlung, die aus etwa 350 Delegierten besteht, die von öffentlichen Gymnasien und Gymnasien in freier Trägerschaft, von Abendgymnasien und Kollegs, von Oberschulen und kooperativen und integrierten Gesamtschulen sowie von Studienseminaren entsandt werden, steht in diesem Jahr unter dem Leitspruch „Philologenverband Niedersachsen – Mit uns muss man rechnen“. Dies unterstreicht das gestiegene Gewicht des Verbandes im politischen Raum insbesondere nach der erfolgreichen Klage gegen die Arbeitszeiterhöhung.

Die ausgesprochen hohe Zahl von 595 Anträgen zur Schul- und Berufspolitik, die den Delegierten aus den Orts- und Bezirksverbänden sowie den antrags-

berechtigten Arbeitskreisen vorliegen, verdeutlicht einmal mehr den Willen der Mitgliederbasis, sich aktiv in die Bildungspolitik einzubringen und für die Qualität der gymnasialen Bildung auch kämpferisch einzutreten.

Neben der Beratung und Beschlussfassung zu diesen Anträgen steht in diesem Jahr auch die Neuwahl des Geschäftsführenden Vorstandes an.

Wo der Schuh drückt

Die Anträge zeigen aber auch einmal mehr, worum sich die Gymnasiallehrer berechnete Sorgen machen und wo der Schuh drückt. Im Bereich der Berufspolitik sind dies vor allem

- ▶ die viel zu hohe Arbeitszeit durch ständig zunehmende Aufgaben
- ▶ die weiterhin zu hohe Regelstundenzahl
- ▶ die Streichung der früheren Altersermäßigung ab 55
- ▶ die nicht zufriedenstellende Altersteilzeitregelung
- ▶ die viel zu geringe Mehrarbeitsvergütung
- ▶ der Mangel an Anrechnungsstunden für besondere Funktionen und die zahlreichen zusätzlichen außerunterrichtlichen Aufgaben
- ▶ die zu geringe Freistellung für die Schulpersonalräte
- ▶ die hohen Belastungen durch zahllose Gremiensitzungen und unnötige Bürokratie durch die eigenverantwortliche Schule

Ein weiterer besonderer Schwerpunkt der

Anträge gilt der Sicherung eines leistungsfähigen und anspruchsvollen differenzierten Schulwesens in Niedersachsen mit dem Gymnasium als unverzichtbarer Schulform. In den Anträgen wird mit Nachdruck bemängelt:

- ▶ die schrittweise Demontage des Gymnasiums von innen durch Veränderung der Inhalte und durch Leistungsabbau
- ▶ die Entwertung des Abiturs, u.a. durch sinkende und unterschiedliche Anforderungen
- ▶ der geplante Wegfall der 2. Fremdsprache in Klasse 11
- ▶ die Abschaffung der Schullaufbahnempfehlung nach der 4. Klasse
- ▶ die Möglichkeit der Abschaffung von Zensuren in der 3. und 4. Klasse der Grundschule
- ▶ die Privilegierung der IGS als alle

anderen Schulformen ersetzende Schulform

- ▶ die fortschreitende Abschaffung der Förderschulen und die überhastete Einführung der Inklusion ohne die notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen
- ▶ die geplante Abschaffung der schulformbezogenen Lehrerbildung und damit des Gymnasiallehrers

Zusätzlich zu der Beschlussfassung zu den Anträgen ist die Verabschiedung eines Grundsatzpapiers „Sicherung und Entwicklung unterrichtlicher Qualität im neunjährigen Gymnasium“ vorgesehen.

Gymnasium: Erfolgreich und unverzichtbar

Der Philologentag 2015 wird mit seinen

Beschlüssen und Grundsatzpapieren die Weichen stellen für die Politik des Verbandes und die Rolle des Gymnasiums als eine erfolgreiche und unverzichtbare Schulform im Rahmen eines differenzierten Schulangebots.

Ohne Zweifel werden die Beschlüsse der Delegierten auch die Maßstäbe sein, an denen sich die Aussagen des Ministerpräsidenten zu den Perspektiven für die Gymnasien in Niedersachsen messen lassen müssen. Und da wird sich erweisen, welche Rückschlüsse der Philologenverband über die zukünftige Rolle des Gymnasiums in der niedersächsischen Schulpolitik – und über die Frage des zukünftigen Klimas zwischen der Landesregierung und den Gymnasiallehrkräften – ziehen kann. Man darf gespannt sein.

Schulfahrtenerlass: Lehrer bei Reisekosten weiter benachteiligt

Fast zwei Jahre hat das Kultusministerium gebraucht, um den Ende 2013 außer Kraft getretenen Schulfahrtenerlass zu erneuern. Leider wird, was lange währt, nicht immer gut. Der ab 1. November gültige Nachfolgerlass ist jedenfalls eine klare Enttäuschung. Zwar gibt es kleine, längst fällige Verbesserungen. Aber es bleibt dabei, dass Lehrkräfte gegenüber den übrigen Landesbediensteten bei der Reisekostenerstattung krass benachteiligt werden und weiter einen Teil ihrer Unkosten bei Schulfahrten aus eigener Tasche bezahlen müssen.

Übernachungskosten für Lehrer kaum auf Jugendherbergsniveau

Nach der neuen Regelung sollen die erstattungsfähigen Kosten pro Übernachtung auf 20 Euro ohne Nachweis und 30 Euro mit Nachweis angehoben werden. Das reicht im Regelfall nach wie vor nicht, um ein Einzelzimmer in einer Jugendherberge oder einem Jugendhotel mit einfacher Ausstattung zu bezahlen, von Pensionen oder Hotels ganz zu schweigen. Ähnliches gilt auch für die Verpflegungskosten, bei denen die begleitende Lehrkraft ebenfalls deutlich draufzahlen muss.

Erstattung von Nebenkosten unzureichend

Die Nebenkosten – z. B. Kosten für Museen, Ausstellungen, Theater- oder Operaufführungen, Stadtführungen, Bus- und U-Bahn-Fahrten, Skiliftgebühren, Reiserücktrittskostenversicherung – sollen künftig 10 Euro pro Tag und maximal 30 Euro pro Schulfahrt ohne Nachweis betragen. Dieser Betrag reicht insbesondere bei Studienfahrten keinesfalls zur Deckung der tatsächlich entstehenden Kosten aus. So kostet z.B. ein Sammelticket für den Besuch der Akropolis und sechs weiterer archäologischer Stätten in

Athen allein 52 Euro, eine Omnia Vatican and Rome Card sogar 98 Euro.

Nur geringer Arbeitszeitausgleich – und von den Schulen selbst zu erwirtschaften

Unzureichend ist auch der Arbeitszeitausgleich von einer Unterrichtsstunde pro Fahrttag, den es bisher im Regelfall auch schon gab, wenn auch auf vier Ausgleichsstunden pro Fahrt begrenzt. Bei einer realistischen Dienstzeit von etwa 16 Stunden pro Tag bei Klassen- und Studienfahrten – eigentlich sogar einem Dienst „rund um die Uhr“ – kann diese Regelung keineswegs unseren Beifall finden. Vor allem aber verschweigt die Kultusministerin in ihrer diesbezüglichen, mit reichlich Selbstlob verzierten Presseinformation, dass diese Ausgleichsstunden von den Schulen selbst „erwirtschaftet“ werden müssen – zu Lasten z.B. von Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Ganztagsbetreuung u.Ä.

Ungerecht ist auch, dass die vom Beginn des neuen Schuljahres bis zum Inkrafttreten des Erlasses am 1.11. durchgeführten Schulfahrten nach den alten Regelungen abgerechnet werden. Dabei hatte die Ministerin nach der Konferenz mit den

Lehrerverbänden im April den Eindruck erweckt, dass der neue Erlass mit Schuljahresbeginn in Kraft treten werde. Nun werden diejenigen Lehrkräfte, die im Vertrauen auf die Ankündigungen der Ministerin im neuen Schuljahr bereits Schulfahrten durchgeführt haben, mit den früher geltenden, unzumutbar dürftigen Entschädigungen abgespeist.

Benachteiligung der Lehrkräfte

Summa summarum ist der neue Schulfahrtenerlass mehr als enttäuschend. Selbst Frau Heiligenstadt muss in ihrer Presseinformation zugeben: „Lehrkräfte erhalten damit künftig 50 Prozent der allgemeinen Dienstreisekosten“ – im Klartext: gerade einmal die Hälfte dessen, was andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst bekommen. Dies ist nichts anderes als das ministerielle Eingeständnis einer klaren Benachteiligung der Lehrkräfte und damit einer skandalösen Ungerechtigkeit. Die Forderungen des Philologenverbandes bleiben deshalb unvermindert auf dem Tisch:

- ▶ Gleichbehandlung aller Landesbediensteten bei der Reisekostenerstattung
- ▶ Tatsächliche Erstattung aller notwendigen Kosten bei Schulfahrten

Erfolgreicher Protest: Kürzung der Übertragbarkeit von Haushaltsresten gestoppt

Ausreichende Mittel für Schulfahrten weiterhin nicht gesichert

Die drohende Kürzung bei der Übertragbarkeit von Haushaltsresten scheint vom Tisch. So soll die bisher geltende Regelung, dass die Schulen 90 Prozent ihrer Haushaltsreste ins nächste Jahr übertragen können, bestehen bleiben. Zunächst hatte das MK eine Kürzung auf 70 Prozent beabsichtigt, gegen die der Philologenverband heftig protestiert hatte.

Offensichtlich um diese unsinnigen Pläne schnell vergessen zu lassen, verkündete die Ministerin dann sogar eine Erhöhung des Schulbudgets um 3,2 Millionen Euro. Dadurch entstand allenthalben der Eindruck, als würden nun alle Schulen zusätzliche Gelder z.B. für Schulfahrten bekommen – mitnichten jedoch, wie der Haushaltsplanentwurf 2016 zeigt. Dort werden die Mittel für Schulbudgets zunächst um 2,8 Millionen Euro gekürzt, an anderer Stelle dann um Haushaltsreste in Höhe von 6 Millionen Euro erhöht. Der Haken

scheint allerdings zu sein, dass die zusätzlichen Mittel nur Ganztagschulen und verlässlichen Grundschulen zugutekommen, und zudem handelt es sich nur um eine einmalige Erhöhung für 2016, die im Folgejahr wieder entfällt.

Bei diesen Zahlenspielen geht das MK offensichtlich auch davon aus, dass niemand merkt, dass eine Erhöhung der Gesamtsumme für die Schulbudgets im Haushaltsplan des Landes keine Erhöhung des Schulbudgets der einzelnen Schule bedeutet. Denn in der Summe sind auch die Mittel z.B. für den Ganztagsbetrieb, für die verlässliche Grundschule und für kapitalisierte Lehrerstunden enthalten. Wenn also mehr Schulen Ganztagschule werden und mehr Schulen Lehrerstunden kapitalisieren, muss das Land automatisch mehr Geld in den Haushalt einstellen – ohne Auswirkungen auf eine Schule ohne derartige Veränderungen. Nur wenn die

Haushaltsansätze für das sog. Basisbudget der Schulen, aus dem z.B. die Schulfahrten und Fortbildungen zu bezahlen sind, erhöht werden, erhält die einzelne Schule für diese Aufgaben mehr Geld. Von einer solchen Erhöhung ist aber bisher nicht die Rede.

Es ist also zu befürchten, dass die Schulen die erhöhten Kosten für ihre Schulfahrten (höhere Reisekosten nach neuem Erlass, neu vorgeschriebene 2. Begleitperson, Freiplatzregelung, Kostensteigerungen) selbst „erwirtschaften“ müssen – und damit werden Schulfahrten zwangsläufig aufgrund fehlender finanzieller Mittel gestrichen werden müssen. Gegen diese Trickerei des MK hat der Philologenverband scharf protestiert und eine sachgerechte Erhöhung der Haushaltsansätze für das Basisbudget gefordert: Nur das ist eine saubere Lösung.

Aktuelles in Kürze · Aktuelles in Kürze · Aktuelles in Kürze

Finanzminister Schneider:

Alle Ausgaben auf den Prüfstand

Der unvermindert anhaltende Zustrom von Flüchtlingen bringt auch Niedersachsen in eine schwierige finanzielle Situation. Finanzminister Schneider hat jetzt angekündigt, dass auch die Ausgaben für den Bereich Bildung auf den Prüfstand gestellt werden sollen. Die bisherigen Haushaltsberechnungen sind offenbar Makulatur. Das Land rechnet für Flüchtlinge mit Ausgaben von mindestens einer Milliarde Euro im kommenden Jahr. Unsere Auffassung dazu ist, dass es eine Verschlechterung der Bildungschancen für unsere Schüler nicht geben darf.

Neue Anhörung zur Oberstufen- und Abiturverordnung geplant

Die nach Wiedereinführung der neunjährigen Schulzeit an Gymnasien notwendige Neufassung der Oberstufen- und der Abiturverordnung lässt weiter auf sich warten. Dazu soll im Dezember eine nochmalige Anhörung stattfinden. Der

Philologenverband hatte in einer ausführlichen Stellungnahme an zahlreichen geplanten Vorschriften deutliche Kritik geübt und erhebliche Änderungen gefordert. Umstritten ist u.a. die verpflichtende 2. Fremdsprache in der Einführungsphase (Klasse 11), die zunächst vorgesehen war, aufgrund der Forderung der integrierten Gesamtschule nach Streichung dieser Vorschrift dann aber wegfallen sollte. Die GEW hatte der Streichung zugestimmt, der Philologenverband und die Fachverbände hatten energisch protestiert – nun sucht das MK nach einem Kompromiss. Auch andere Probleme sollen offenbar noch einmal erörtert werden.

Denkzettel für GEW-Vorsitzenden Brandt

Mit einem Eklat endeten die Vorstandswahlen der GEW Niedersachsen für deren Vorsitzenden Eberhard Brandt. Nur gut die Hälfte der Landesdelegiertenkonferenz der GEW mochte Brandt ihre Stimme geben, der nicht einmal einen Gegenkandidaten hatte. Ein so misera-

bles Ergebnis ist eine absolute Seltenheit bei der Wahl eines Vorsitzenden einer Partei oder Gewerkschaft und deutet auf Richtungskämpfe innerhalb der GEW und auf eine massive Unzufriedenheit mit der Politik Brandts, der nach diesem Wahlergebnis wohl als angeschlagen gelten kann. In den letzten Monaten war Brandt vor allem durch eine peinliche Anbiederung an die Landesregierung, insbesondere an Kultusministerin Heiligenstadt, aufgefallen.

Konsequenzen aus dem Arbeitszeiturteil

Hinsichtlich der Konsequenzen aus dem OVG-Arbeitszeiturteil erreichen uns nach wie vor zahlreiche Anfragen, vor allem zum finanziellen Ausgleich und zu erforderlichen Neuberechnungen bei Teilzeit. Wir sind in laufenden Verhandlungen mit dem MK und berichten über den aktuellen Sachstand auf unserer Homepage www.phvn.de

Verordnungsentwurf zu Versetzungen und Überweisungen verdient Note „mangelhaft“

Noten sind bei unserer Kultusministerin ja bekanntlich nicht mehr en vogue. In ihrem Hause favorisiert man eher Lernentwicklungsberichte, in denen beispielsweise eine „Verbesserung“ von 35 auf 31 Fehler in einem Diktat schon als guter Fortschritt ausgewiesen und gelobt werden kann. Aber selbst unter Anlegung solch großzügiger Maßstäbe kann man den kürzlich in die Anhörung gegebenen Verordnungsentwurf über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an allgemein bildenden Schulen (DVVO) nur als völlig misslungen bezeichnen. Er begründet Veränderungen mit keinem Wort, er enthält (gewollte?) begriffliche Unklarheiten und logische Fehler, und er ist unhaltbar auch aus juristischer Sicht. Ohnehin keine Überraschung ist, dass der Entwurf eine klare Tendenz zum Abbau von Leistungsanforderungen aufweist.

Änderungen werden nicht mehr begründet

Zur Sache: Früher wurden wesentliche Veränderungen in Erlassen und Verordnungen des Kultusministeriums erläutert und begründet, so dass man die damit verbundenen Intentionen nachvollziehen konnte. Dies wird seit einiger Zeit nicht mehr gemacht, so dass die Gründe für die Änderungen oft nicht mehr einsichtig sind. Dass dies den von Frau Heiligenstadt so oft beschworenen Dialog zwischen Kultusministerium und Bediensteten bzw. deren Interessenvertretern erschwert, dürfte wohl einsichtig sein.

Den Wortlaut der Stellungnahme des PhVN zu diesem und anderen Verordnungs- bzw. Erlassentwürfen finden Sie auf unserer Homepage www.phvn.de

Deuten unklare Begriffe auf weitere Senkung der Anforderungen hin?

In § 11 (1) des Verordnungsentwurfes, in dem es um die mögliche Nachprüfung nicht versetzter Schüler geht, sind die bisherigen Begriffe „zu zensierende schriftliche Lernkontrollen“ und „unter Klausurbedingungen anzufertigende schriftliche Arbeit vom Schwierigkeits-

grad einer zu zensierenden schriftlichen Lernkontrolle oder Kursarbeit“ – gemeint ist die Arbeit, die im schriftlichen Teil der Nachprüfung anzufertigen ist – ersetzt worden durch „zu bewertende Arbeiten“. Diese Änderung wird nicht nur in keiner Weise begründet, sie weicht auch von den entsprechenden Formulierungen in den neuen Grundsatzverordnungen für die Schulformen ab.

Vor allem aber ist angesichts der Tendenz der rot-grünen Kultusadministration zur Senkung der Leistungsanforderungen bei dieser Formulierungsänderung der Verdacht naheliegend, dass mit dem Begriff „Bewertung“ womöglich nur eine allgemeine Einschätzung und mit dem Begriff „Arbeit“ etwas anderes als eine schriftliche Leistungskontrolle mit klar definiertem Schwierigkeitsgrad gemeint sein soll. Der Philologenverband hat die ebenso nebulösen wie verdächtigen Umformulierungen jedenfalls entschieden abgelehnt und gefordert, dass die schriftliche Arbeit der Nachprüfung unter denselben Bedingungen zu leisten ist wie zu zensierende schriftliche Lernkontrollen während des Schuljahres.

Pädagogisch ein Unding, rechtlich unhaltbar

Ganz abwegig wird es in § 21 des Verordnungsentwurfes, in dem es um die Überweisung an eine andere Schulform geht.

Dort heißt es in Absatz 1:

„Wer nach zweijährigem Besuch desselben Schuljahrganges oder in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nicht versetzt worden ist, kann durch Beschluss der Klassenkonferenz an eine Schulform überwiesen werden, die den Hauptschulabschluss ermöglicht. Erfolgt keine Überweisung, nimmt der Schüler an dem Unterricht im nächsthöheren Schuljahrgang teil.“

Zunächst ist der Hinweis auf eine Versetzung „an eine Schulform, die den Hauptschulabschluss ermöglicht“ nicht sachgerecht, denn auch am Gymnasium ist der Hauptschulabschluss möglich. Ganz inakzeptabel aber ist die Regelung, dass ein mehrfach hintereinander nicht versetzter Schüler bei einer nicht erfolgten Überweisung an eine andere Schulform am nächsthöheren (!) Schuljahrgang der gleichen Schulform teilnehmen soll. Schon pädagogisch ist das ein Unding; jeglicher Leistungsanspruch würde damit ad absurdum geführt. Aber auch juristisch ist das widersinnig: Ein laut rechts-gültigem Konferenzbeschluss nicht versetzter Schüler soll danach trotzdem de facto versetzt werden? Oder meint „Teilnahme“ hier die bloße Anwesenheit im nächsthöheren Jahrgang ohne eine rechtsgültige Versetzung?

Das Ministerium ist gefordert, den Verordnungsentwurf einer grundlegenden Korrektur zu unterziehen.

Philologenverband verzeichnet Eintrittswelle

Wie schon in den vorhergehenden Jahren kann der Philologenverband Niedersachsen im Jahr 2015 eine ausgesprochen positive Mitgliederentwicklung verzeichnen. Insbesondere seit dem Erfolg der Arbeitszeitklage vor dem OVG Lüneburg geht die Zahl der Eintritte steil nach oben. Darunter sind viele neu eingestellte Lehrkräfte, die ohne den Sieg in Lüneburg keine Chance auf einen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz bekommen hätten. Auch die Mitgliederzahlen in den Gesamtschulen steigen kontinuierlich an.

Immer mehr Kolleginnen und Kollegen kommen offenbar zu der Einsicht, dass man gerade in Zeiten wie diesen ohne eine starke Berufsvertretung auf verlorenem Posten steht.

Nähere Informationen über die zahlreichen Vorteile einer Mitgliedschaft im Philologenverband Niedersachsen und Beitrittsformulare finden Sie auf unserer Homepage www.phvn.de. Gern können Sie sich auch an die Vertrauensfrau/den Vertrauensmann des Philologenverbandes an Ihrer Schule wenden.